

Satzung über die Gebühren der Stadtbibliothek (Gebührenordnung)

Anlage 1 zur Satzung über Gebühren der Stadtbibliothek der
Stadt Schwäbisch Gmünd (Gebührenordnung).

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-
Württemberg und der einschlägigen Paragraphen des
Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt
Schwäbisch Gmünd am 30.06.2010 folgende Satzung
beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

1. Grundsätzlich werden die Medien der Stadtbibliothek gegen eine Gebühr entliehen entsprechend dieser Gebührensatzung und dem ihr als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis.
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden von der Gebührenpflicht ausgenommen.
3. Auszubildende, Schülerinnen/Schüler, Studierende von 18 bis 26 Jahren erhalten gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises ein ermäßigtes Abonnement für 6 Monate.
4. Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine zusätzliche Gebühr nach Maßgabe dieser Gebührenordnung fällig.

§ 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner sind der im jeweils vorgelegten Bibliotheksausweis genannte Benutzer der Stadtbibliothek und die gesetzlich zur Vertretung berechtigten Personen.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühren entstehen und werden fällig beim Entleihen oder wenn die Bibliotheksmitarbeiterinnen/ -mitarbeiter eine im Gebührenverzeichnis aufgeführte Leistung erbringen.

§ 4 Sonstiger Kostenersatz

Die Leitung der Stadtbibliothek wird ermächtigt, für die Bereitstellung von besonderen Leistungen die Kostenersätze zu regeln. Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushang.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt ab 01.10.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Satzung außer Kraft.

Gebührenverzeichnis

1. a)	Gebühr für Entleihen je Medium	€	1,25
b)	Gebühr für Verlängerung der Leihfrist je Medium	€	1,25
c)	Abonnement für 12 Monate	€	15,00
d)	Abonnement für 6 Monate	€	8,75
e)	Ermäßigtes Abonnement für 6 Monate für Auszubildende, Schülerinnen/Schüler, Studierende von 18 bis 26 Jahren.	€	5,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von der Gebührenpflicht ausgenommen.			
2.	Überschreiten der Leihfrist je Medium bis zu 14 Kalendertagen (2 Wochen)	€	1,25
	bis zu 28 Kalendertagen (4 Wochen)	€	2,50
	bis zu 42 Kalendertagen (6 Wochen)	€	3,75
3.	Einzug entliehener, nicht zurückgebrachter Medien durch Vollstreckungsbeamten. Gebühren entsprechend der Vollstreckungskostenordnung.		
4.	Vorbestellen eines Mediums	€	1,00
5.	Bestellung im Leihverkehr der Bibliotheken	€	3,00
6.	Internetnutzung für 10 Minuten	€	0,50
7.	Kopie oder Ausdruck DIN A 4	€	0,10
8.	Kopie DIN A 3	€	0,20
9.	Diskette	€	0,50
10.	Rückspulen einer Videokassette	€	0,50
11.	Erstellen eines Ersatz-Bibliotheksausweises	€	2,00
12.	Reparatur eines beschädigten Mediums	€	3,00
13.	Schließfachleerung	€	5,00
14.	Ersatzschloss infolge Verlust eines Schließfachschlüssels	€	25,00

Gebührenordnung

Stadtbibliothek
Spitalhof 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon (07171) 603 – 44 66
Telefax (07171) 603 – 44 99
stb@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Online-Katalog:
<http://stb.schwaebisch-gmuend.de>

Öffnungszeiten

Di - Fr	10.00 – 18.00 Uhr
Sa	9.30 – 14.00 Uhr



Schwäbisch Gmünd
Stadtbibliothek

